



# Editorial

## 8. Deutscher Erbrechtstag in Berlin, ein Rückblick

Liebe Leserinnen, Lieber Leser, etwa 400 Kolleginnen und Kollegen hatten sich vom 14. bis 16.03.2013 zum Deutschen Erbrechtstag in Berlin eingefunden, der nun schon im achten Jahr Mitte März eines jeden Jahres in Berlin von der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht veranstaltet wird. Schon die Auftaktveranstaltung am Donnerstagnachmittag erfreute sich großen Zuspruchs. Etwa 200 Kolleginnen und Kollegen nahmen an der Auftaktveranstaltung »Erbenermittlung und Nachlasssicherung« teil. Der Geschäftsführende Ausschuss hat daher beschlossen, eine derartige Auftaktveranstaltung, die sich mit einem Schnittstellenthema zum Erbrecht befassen wird, auch zum künftigen Erbrechtstag anzubieten.

Herr Professor Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff, Präsident des BFH, legte in seinem Grußwort am Freitag die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das aktuelle Erbschaftsteuergesetz überzeugend dar.

Der erste große Themenblock befasste sich mit dem Recht am Ende des Lebens. Herr Privatdozent Dr. med. Schildmann legte die medizinischen und ethischen Herausforderungen dar zu den Entscheidungen am Lebensende, betreffend die Symptomlinderung (indirekte Sterbehilfe) und die Begrenzung medizinischer Maßnahmen (passive Sterbehilfe). Empirische Untersuchungen ergaben unter anderem einen deutlich geringeren Behandlungsverzicht bei Patienten mit Tumorerkrankungen unter 65 Jahren. Untersuchungen hätten ergeben, dass ein Arzt eher geneigt sei, bei sonst gleichen Voraussetzungen einen jüngeren Patienten aggressiver zu behandeln als einen älteren. Frau Kollegin Vetter befasste sich mit der Ausgestaltung der Patientenverfügung. Sie betonte die Verbindlichkeit eines in der Patientenverfügung im Voraus erklärten Willens zu ärztlichen Behandlungsmaßnahmen. Die Zustimmung zu oder Ablehnung von ärztlichen Behandlungsmaßnahmen sei eine zentrale Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit ärztlichen Handelns. Die Patientenverfügung sei für jeden Adressaten rechtsverbindlich. Die Nichtbeachtung einer Patientenverfügung könne eine Haftung des Handelnden begründen.

Im nächsten Block ging es um das Pflichtteilsrecht. Herr Notar Dr. Weidlich befasste sich mit dem notariellen Nachlassverzeichnis, das in der Praxis zunehmend an Be-

deutung gewinnt, zumal der Notar eigene Ermittlungen bei der Erstellung des Verzeichnisses anzustellen hat. Herr Kollege Dr. Trappe erläuterte die Pro-rata-Regelung in § 2325 BGB und die Haftung des Letztbeschenkten nach § 2329 BGB. Er sprach sich dafür aus, die Abschmelzung in § 2325 Abs. 3 BGB nicht auf die Haftung des Letztbeschenkten nach § 2329 BGB zu übertragen.

Im Block »Bankrecht« erläuterte Herr Richter am BGH Pamp die Anspruchsgrundlagen beim Vollmachtsmissbrauch zur Verfügung über Bankkonten.

Im Mittelpunkt des Samstagvormittag stand die aktuelle Rechtsprechung, die Herr Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Fleischer für das Zivilrecht und Herr Richter am Bundesfinanzhof Dr. Pahlke für das Steuerrecht uns nahe brachten.

Zum Schluss führten uns Herr Vorsitzende Richter a.D. Walter Krug und Herr Kollege Dr. Theiss durch das Dickicht der Regelungen zur Haftung und Verwaltung der Erbengemeinschaft.

Einen gesellschaftlichen Höhepunkt stellte am Freitag die Abendveranstaltung in der Mosaikhalle des historischen Verwaltungsgebäudes der Siemens AG dar, bei der es sich die Teilnehmer nicht nehmen ließen, kräftig das Tanzbein zu schwingen.

Auf der Mitgliederversammlung würdigte der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses, Herr Kollege Professor Dr. Andreas Frieser, die Leistungen der Herren Kollegen Dr. Heinrich Thomas Wrede und Wolfgang Schwackenberg für ihre jahrelange aufopferungsvolle Tätigkeit im Geschäftsführenden Ausschuss. Beide stellten sich nicht mehr zur Wiederwahl und wurden mit großem Applaus verabschiedet. In den Geschäftsführenden Ausschuss wurden neu gewählt Frau Rechtsanwältin und Notarin Ulrike Czubyko aus Flensburg und Herr Rechtsanwalt Dr. Hans Hamann aus Reutlingen. Der Geschäftsführende Ausschuss heißt die neuen Mitglieder herzlich willkommen und freut sich auf eine angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Dabei geht es auch um die Vorbereitung des 9. Erbrechtstages, der wiederum Mitte März 2014 in Berlin stattfinden wird, zu dem ich bereits jetzt herzlich einlade.

Ihr Hubertus Rohlfs